

Kurze geht weiterhin dazu über, meine Ausführungen im Einzelnen zu kritisieren; da es sich aber, wie schon bemerkt, im Wesentlichen um Differenzen in der Bewerthung von Lesarten handelt, so verzichte ich darauf, alles nochmals durchzusprechen; das nunmehr von beiden Seiten Vorgebrachte wird zur Bildung eines selbständigen Urtheils genügen. Ich beschränke mich daher auf die für die hier angeschnittenen Fragen wirklich bedeutungsvolleren Momente.

Auch gegenüber Kurze's Ausführungen im N. A. XXVIII, 11 ff. über die Vorlagen des V. W. — 805 ziehe ich die von mir vorgetragene Auffassung der zweimaligen Compilation einer verlorenen Quelle: einmal mit einer Ableitung der Recension A der Reichsannalen und danach mit einer Ableitung aus der Klasse C, vor, da ich diese Erklärung für die einfachere und wahrscheinlichere halte.

In der Frage der Ableitung der Klassen B. C. D findet Kurze meine Characterisierung der die bekannten Wundergeschichten enthaltenden Zusätze in 773/4 und 776 'fast so wunderbar' wie diese selbst; indessen scheint mir nicht mit triftigen Gründen widerlegt zu sein, dass sie nach Stil und Inhalt in keinem nachweisbaren Zusammenhang mit einem der am Werke selbst beteiligten Autoren zu bringen sind und dass ihre Eintragung an verschiedenen Stellen in B. D und in C noch nicht erweist, dass sie in demjenigen Codex, der das Werk, wenigstens von 795 ab, im Original enthielt¹, am Rande gestanden haben müssen².

Im Hinblick auf die Klasse B bestreitet Kurze anfangs die von mir vorgenommene Trennung der Hss. zu

nicht um eine Lücke im ursprünglichen Text, sondern um eine nachträgliche Einschlebung handelt, so dürfte dies sachliche Mehr auch erst bei der Vergleichung beider Hss. entdeckt sein, wofür denn auch der Platz der Nachtragung in B 3 spricht. 1) Dass es mir bei Hervorhebung und Verwerfung des von Kurze behaupteten 'Originalcodex' des ganzen Werkes (741—829) nicht um den Einband, sondern um die Feststellung zu thun war, ob jemals das ganze Werk in der Originalniederschrift in der Weise als etwas Einheitliches bestanden habe, dass es die Grundlage directer Ableitungen werden konnte, das hätte auch Kurze bemerken können. Wenn er daher jetzt, um seinen 'Originaltext' (741—829) zu retten, Einhard als denjenigen reclamirt, der durch Tilgung des Namens 'Lantfridus' in 748 und Ersetzung desselben durch 'Swidger' eines der Characteristica der Rec. A verwischt haben könne, so ist dies eine gleich nebelhafte Hypothese wie die nunmehr aufgestellte Vermuthung von Einhards Autorschaft am ersten Wunderzusatz 773/4. 2) Dass bezüglich eines im Zusatz zu 773/4 vermuthlich hinter 'dimissa' ausgelassenen 'est' der von Kurze gegebene Hinweis auf die Stelle in 797¹⁰⁰ 'Expeditio facta in Saxoniam' nichts beweist, ergibt sich ja aus dem Zusammenhang mit dem durch ein 'et' verbundenen folgenden Satz, der mit 'est'